59. Jahrgang No. 523

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Dienstag, 7. November 1911

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gr.-Berlin: **20 Pf. wöchentlich bzw. 85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pfennig und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fette Wort 15 Pf. Redaktion und Haupt-Expedition SW., Jerusalemer Strasse 40/49. Tel.: Amt I, Nr. 1013-1018.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1-3, Frankfurter Allee 61-62, Gr. Frankfurterstr. 31 und 87, Franzauer Allee 54, Schillerpromenade 1, Schulzendorferstr. 27, Ludwigkirchstr. 10, Königstr. 56-57, Rosenthalerstr. 40, Kottbuserdamm 3, Potsdamerstr. 83, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 62, Charlottenburg: Tauentzienstr. 7, Kantstr. 34, Schlossstr. 30, Frankfurt a. O., Regierungsstr. 2, Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 30, Gr.-Lichterfelde-W., Carlstr. 1-2, Halensee-Grunewald: Hohenzollernpl. 1, Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129, Pankow: Hormannstr. 1, Potsdam: Brandenburgerstr. 23, Rixdorf: Berlinerstr. 41, Schöneberg: Hauptstr. 23-24, Martin-Luther-Str. 9, Spandau: Breitestr. 47, Tegel: Berlinerstr. 90, Weissensee: Berliner Allee 29, Wilmersdorf: Uhlandstr. 98-99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der Marokkovertrag.

Die deutsch-französischen Abkommen über Marokko und „die beiderseitigen Besitzungen in Aequatorial-Afrika" (Kongo) wurden gestern abend im Wortlaut von der „Nordd. Allg. Ztg." offiziell veröffentlicht. Da wir den tatsächlichen Inhalt der beiden Dokumente bereits erschöpfend mitgeteilt haben, so erübrigt sich ein Abdruck der amtlichen Publikation, die nichts Neues enthält, und es genügt, von der Veröffentlichung Kenntnis zu nehmen.

Der Marokkovertrag und der Vertrag über die Kongokompensationen werden dem Reichstage heute zur Kenntnisnahme zugehen. Sämtliche Fraktionen des Reichstages sind für heute einberufen worden, um zur Marokkofrage Stellung zu nehmen. Es ist beabsichtigt, in der heutigen Sitzung, die als 200. eine Art Jubiläumssitzung sein wird, nur den deutsch-japanischen Handelsvertrag und das englische Handelsprovisorium zu besprechen und die übrigen Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, damit noch ein Teil des Nachmittags für Fraktionsbesprechungen erübrigt wird. Die Debatten über Marokko werden voraussichtlich vier Tage dauern.

Der französische Ministerrat hat, wie telegraphisch aus Paris gemeldet wird, den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens geprüft. Der Entwurf wird heute dem Präsidenten zur Zeichnung unterbreitet und dem Bureau der Kammer vorgelegt werden.

Keine deutsch-spanischen Verhandlungen.

(Telegraphischer Bericht.)

Madrid, 6. November.

„Imparcial" erklärt die Meldung der „Times", wonach die Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien über die Abtretung von Fernando Po und Spanisch-Guinea begonnen hätten, für unbegründet.

*

Die Geheimgeschichte der jüngsten deutschen Marokkoaäktion

wird schwerlich so bald geschrieben werden. Immerhin sickert allmählich einiges von den hinter den Kulissen versuchten Schiebungen durch. Die nachfolgende Mitteilung der chauvinistischen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" gehört in dieses umfangreiche Kapitel:

„Im Auswärtigen Amt wird es kein Mensch ernsthaft bestreiten, daß man dort schon einige Wochen vor dem Tag von Agadir Männer unseres öffentlichen Lebens, Politiker und Journalisten, darauf vorbereitete, man plane in der Marokkopolitik einen großen Schlag". Diese Andeutungen konnten im Zusammenhang mit den Verlautbarungen der „Nordd. Allg. Ztg." nicht anders aufgefaßt werden, als daß das Auswärtige Amt ein Auge auf Marokko geworfen habe, zumal, da weiter bekanntgegeben wurde, daß man im Auswärtigen Amt gutachtliche Aeußerungen von Landeskennern gerade über Südwestmarokko wünschte. Ebensowenig wird man bestreiten wollen, daß man im Auswärtigen Amt — wir wählen absichtlich diese Fassung — unmittelbar nach dem Tage von Agadir, als Herr v. Kiderlen-Waechter fern von Berlin in Stuttgart weilte, angesehenen Politikern und Journalisten gerade von der Notwendigkeit des Erwerbes einer geeigneten Siedelungskolonie gesprochen hat, und es konnten diese Aeußerungen wiederum nicht anders aufgefaßt werden, als daß das Deutsche Reich in Südmarokko Fuß zu fassen beabsichtige, wie auch ganz besonders betont werden muß, daß eine andere Auffassung nach der Art, wie jene Mitteilungen gemacht wurden, gar nicht möglich war.

Es ist eine weitere Tatsache, daß am 8. Juli eine Versammlung von nationalen Politikern und Journalisten in Berlin zusammentrat, die sich unter Wissen und Billigung des Auswärtigen Amtes auf die Vertretung folgender vier Programmpunkte einigte:

1. Verlangen der Rückkehr Frankreichs auf den Boden der Algecirasakte.
2. Wenn Frankreich sich hierzu außerstande erklärt: Anstrebung einer Teilung Marokkos in Einflußsphären und Beanspruchung Südwestmarokkos als deutsche Interessensphäre.
3. Ablehnung jedes auftauchenden Konferenzplanes, Beschränkung der Verhandlungen nur auf Frankreich und das Deutsche Reich.
4. Ablehnung des hie und da erörterten Planes der Anlage eines Flottenstützpunktes in Agadir oder in einem anderen Hafenplatz der künftigen deutschen Einflußsphäre."

*

Eine Disziplinaruntersuchung im Auswärtigen Amte

wird nun die Lindequist-Affäre abschließen, so will es altheiliger preußischer Brauch. Wie hiesige Blätter melden, soll versucht werden, diejenigen Personen, denen die dem Reichskolonialamt vorgeworfenen Indiskretionen zur Last fallen, durch eine förmliche Disziplinaruntersuchung zu ermitteln. Der zurückgetretene Staatssekretär v. Lindequist, soll in den Vorwürfen, die in der „Kölnischen Zeitung" anscheinend offiziös gegen ihn erhoben wurden, eine Kränkung seiner persönlichen Ehre erblicken und, nach Einholung des Rates eines ihm eng befreundeten hohen aktiven Offiziers, die Angelegenheit dem zuständigen Ehrenrat zur Beurteilung und Entscheidung über sein Verhalten unterbreiten wollen. Herr v. Lindequist ist Hauptmann der Reserve des Infanterieregiments 42 und untersteht der Kontrolle und Ehrengerichtsbarkeit des Landwehrbezirks II Berlin.

Unseres Erachtens ist es ein falscher Schritt, diese rein politische Angelegenheit vor ein militärisches Forum zu bringen. Und wer würde Herrn v. Lindequist Genugtuung verschaffen, wenn er zufällig in keinem militärischen Verhältnis stände?

Kurze Chronik.

• Dr. Martin Zickel wurde gestern vom Oberverwaltungsgericht zur Konzessionsentziehung verurteilt.

Im österreichischen Abgeordnetenhause entwickelte gestern der neue Ministerpräsident Graf Stürgkh die Richtlinien seines Regierungsprogramms. Darauf nahm das Haus die Beratung der Dringlichkeitsanträge wieder auf.

In Königinhof (Böhmen) haben fünftausendfünfhundert Textilarbeiter in zwölf Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen eine Lohnerhöhung von fünf bis zehn Prozent bewilligt worden war.

• In der Chinesenstadt Kiautschau sowie in Tschifu und Kaumi ist von den chinesischen Aufständischen die Republik proklamiert worden.

• Näheres im Text des Blattes.

Ein sozialdemokratischer Vizepräsident?

Konservatives Ränkespiel.

Aus Dresden schreibt man uns:

Seltsame Dinge bereiten sich im Königreich Sachsen vor. Immer vernehmlicher hört man davon sprechen, daß ins Dresdener Ständehaus ein sozialdemokratischer Vizepräsident einziehen würde. Und was das Sonderbarste ist: mit Hilfe der Konservativen, die bei anderen Parteien den Pakt mit den „Umsturzlern", als Todsünde denunzieren.

So unglaublich diese Dinge klingen, scheint doch etwas Wahres daran zu sein. Die Konservativen haben, wie bekannt, im Oktober 1909 eine ungeheure Wahlniederlage erlitten, die zur Folge hatte daß sie auch nicht mehr den Präsidenten der zweiten Kammer aus ihren Reihen entnommen sahen; vielmehr wurde ein Nationalliberaler mit Hilfe der Freisinnigen gewählt und der Konservative mußte sich mit dem Posten des ersten Vizepräsidenten begnügen. Inzwischen ist eine kleine Verschiebung unter den Parteien eingetreten: die Konservativen haben mit Einschluß der Reformer 29 Mandate, sind also die stärksten, da die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten nur je 26 und die Fortschrittliche Volkspartei acht Mandate besitzen. Das höchste Sehnen der sächsischen Anhänger Heydebrands und Oldenburg-Januschaus geht nun dahin, wieder den Präsidenten zu stellen und gewissen hohen Beamten ihre Macht von neuem vor Augen zu führen. Man hat dem geschäftsführenden Konventikel dieser Leute schon den Namen „Klub der Geräuschlosen" gegeben! Ihr Ziel ist es, den modern-konservativen, den Forderungen der Zeit gerecht werdenden Ministerpräsidenten Grafen Vitzthum v. Eckstädt zu beseitigen und die reaktionäre Herrschaft wieder aufzurichten. Um dies zu erreichen, spielten sich die Konservativen im Dresdner Stadtparlament vor kurzem sogar als Hüter des bürgerlichen Friedens gegenüber dem Ministerpräsidenten auf.

Demselben Zwecke soll nun auch das Bündnis mit den Sozialdemokraten dienen. Der konservative Opitz soll wieder Präsident werden. Ihm wollen, so hört man, die Sozialdemokraten ihre Stimme geben, wenn einer der ihrem, der Abgeordnete Gersdorf, zum zweiten Vizepräsidenten gewählt wird mit Hilfe der Konservativen. Sie gehen sogar so weit, das vor einem Jahre noch so sehr geschmähte badische Beispiel nachzuahmen und Gersdorf zu erlauben, die von der Verfassung vorgeschriebene Vorstellung beim König mitzumachen. Also „Hofgänger" in aller Form! (Wie kommt ich einst so tapfer schmähen und bin nun selbst der Sünde bloß!")

Man weiß noch nicht recht, ob ein solches taktisches Bündnis zustande kommt. Es sind noch Widerstände zu überwinden, aber vermutlich siegt doch der Wunsch, Vitzthum zu stürzen, über alle Bedenken. Nur mit Hilfe der „Roten" können die Konservativen irgend etwas in dieser Beziehung erreichen. Treffen sie kein solches Abkommen, so ist ihnen der Präsidentenposten zum zweiten Male verloren, denn dann geben die Sozialdemokraten weiße Zettel ab, und der Nationalliberale Dr. Vogel siegt mit freisinniger Hilfe. Die nächsten Tage werden des Rätsels Lösung bringen.

Privatbeamte und Ersatzkassen. Der Beschluß der Reichsversicherungskommission, die privaten Ersatzeinrichtungen, besonders die Werkpensionskassen nach den Vorschlägen der Regierung als vollgültige Ersatzkassen für die staatliche Pensionsversicherung zuzulassen, hat unter den Privatangestellten große Beunruhigung hervorgerufen. In dieser Frage sind sich alle Organisationen der Privatangestellten einig. „Hauptausschuß" und „Freie Vereinigung", die sonst in ihren Auffassungen über den Gesetzentwurf sehr weit auseinandergehen, haben die Beseitigung der Ersatzeinrichtungen stets mit demselben Nachdruck gefordert. Auf demselben Standpunkt steht der „Soziale Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten", der sich am Sonnabend in einer gut besuchten Vertreterversammlung mit der Pensionsversicherungsfrage beschäftigt hat. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, als neutrale Instanz an die beiden vorerwähnten Körperschaften heranzutreten und sie unter Zurückstellung aller bestehenden Differenzen zur Veranstaltung einer gemeinsamen Protestkundgebung in Berlin aufzufordern, die voraussichtlich in den nächsten Tagen stattfinden wird.

Direktor Zickel zum Verlust der Konzession verurteilt.

Der Prozeß gegen den Direktor des Lustspielhauses, Dr. Martin Zickel, über dessen Beginn wir im gestrigen Abendblatt berichteten, fand erst in der siebenten Abendstunde sein Ende.

Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, die Oeffentlichkeit wurde erst bei der Urteilsverkündigung wieder hergestellt. Nach einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende des Senats, Geheimrat Schelleng, das Urteil: Direktor Dr. Martin Zickel wird zum Verlust der Konzession zur Führung eines Theaters verurteilt.

In der ausführlichen Begründung des Urteils wird hervorgehoben, daß für das Oberverwaltungsgericht kein Anlaß vorlag zu prüfen, ob sich das Verfahren der Polizei in diesem Prozeß beanstanden lasse. Der Senat stehe auf dem Standpunkt, daß die Polizei das Recht hat, Zeugen zu zwingen, auf dem Polizeipräsidium zur Vernehmung zu erscheinen; ob die Polizei das Recht hat, zur Aussage zu zwingen, bleibe dahingestellt. Diese Momente seien aber auch nicht bestimmend.

Für die Erteilung und Versagung einer Theaterkonzession gibt es bestimmte Normen: es kommt darauf an, ob der Betreffende auch für die Zukunft jene Zuverlässigkeit bietet, die in § 8 der Gewerbeordnung gefordert wird. Der Senat sei überzeugt, daß Dr. Zickel seine finanzielle und künstlerische Macht nicht dazu mißbraucht habe, weibliche Mitglieder seines Ensembles seinem Willen gefügig zu machen.

Der Senat nimmt auf Grund der Aussagen von Sachverständigen als erwiesen an, daß Dr. Zickel sein Theater künstlerisch geleitet habe. Im wesentlichen aber war zu prüfen, ob der Beklagte die Zuverlässigkeit bewiesen habe, die der vorerwähnte Paragraph der Gewerbeordnung vorschreibt. Da hat sich nun herausgestellt, daß über den Beklagten viel Klatsch verbreitet wurde. In vier Fällen aber fände der Senat die Kriterien mangelnder Zuverlässigkeit. Diese Fälle seien hinreichend, um das Urteil des Vorrichters vom November 1910 zu bestätigen, das den Beklagten zum Verlust seiner Konzession als Direktor des Lustspielhauses verurteilt.

Das Streitobjekt wird mit 50 000 Mark bewertet. Die Kosten des Verfahrens werden dem Beklagten auferlegt.

*

Ueber den Verlauf der Verhandlung erfahren wir noch:

Die Verlesung des Prozeßmaterials nahm mehrere Stunden in Anspruch. Bei der Vernehmung der Zeugen kam es wiederholt zu erregten Szenen. Als letzter Zeuge wurde Rechtsanwalt Dr. Fritz Seiten vernommen, der, wie bekannt, im letzten Prozeß als Entlastungszeuge auftrat. Sodann begannen die Plaidoyers der Justizräte Sello und Michaelis, die mehr als drei Stunden in Anspruch nahmen. Dr. Martin Zickel, der von der letzten Instanz seine Rehabilitierung erhofft hatte, verfolgte die Verhandlung in mühsam beherrschter Erregung.

Die Zukunft des Lustspielhauses.

Wie wir erfahren, wird vorläufig über die Zukunft des Lustspielhauses kein Beschluß gefaßt werden, da das Gastspiel des Direktors Halm vom Neuen Schauspielhaus bis Ende Januar fortgesetzt wird. Herr Fedor Berg, der Eigentümer des Hauses, hat zwar einen Eventualantrag mit Herrn Volten-Bäckers abgeschlossen, wonach dieser die Direktion der Bühne übernehmen solle, falls dem bisherigen Direktor die Konzession aberkannt wird. Dieser Fall ist nun eingetreten, doch steht es nach unseren Informationen keineswegs fest, daß der Eventualantrag in Kraft tritt. In den letzten Tagen hat auch Direktor Hahn seine Bewerbung angemeldet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Leiter des Neuen Schauspielhauses auch Direktor des Lustspielhauses wird. Auf jeden Fall aber erleidet der Betrieb des Lustspielhauses keine Unterbrechung.

*

Das Verfahren, das jetzt nach fast zweijähriger Dauer seinen Abschluß fand, wirft auf die Verhältnisse im Lustspielhause unter dem Regime Zickel gewiß kein gutes Licht. Immerhin hat sich im Revisionsverfahren gezeigt, daß manches, was den Beklagten in der Hauptverhandlung schwer belastetete, auf den üblichen Theaterklatsch zurückzuführen ist. Zum Unterschiede von den Erstrichtern, die dem Dr. Zickel die sittliche Eignung zur Führung eines Theaters absprechen hatten, stützt sich das Urteil des Oberverwaltungsgerichts auf die erwiesene „mangelnde Zuverlässigkeit".

In dieser Unterscheidung mag ein Trost liegen, aber sie ändert nichts an dem Schicksal Zickels, der nach siebenjähriger Tätigkeit am Lustspielhaus alle Rechte an dieses Institut verloren hat, das er unter schwierigen Verhältnissen zu einer achtungswerten Höhe brachte. Man kann ein Bedauern nicht unterdrücken, denn Dr. Martin Zickel hat als Regisseur und Direktor Fähigkeiten bewiesen, wie sie im Bühnenbetriebe Berlins nicht allzu häufig vorkommen. Er war ein erfahrener Theaterpraktiker. Lautenburg nahm den jungen Doktor der Philosophie gleich nach dessen Abgang von der Universität an das Residenztheater, das Zickel aber bald verließ, um die Leitung des „Bunten Theaters" in der Köpenicker Straße zu übernehmen. Hier erzielte er viele Erfolge, namentlich mit literarischen Matineen, und verriet in seinen Inszenierungen den gebildeten, literaturkundigen Theatermann.

Im Jahre 1904 übernahm Zickel die Leitung des eben erbauten Lustspielhauses, das sich rasch die Gunst des Publikums erwarb. Die Berliner Theaterbesucher verdanken Zickel viele vergnügte Abende. Die Richter, die Zickel gestern verurteilten, bestätigten nur eine Tatsache, wenn sie in der Urteilsbegründung feststellten, daß er das